



# Anerkennung von Ukrainisch für den staatlich geförderten Herkunftssprachunterricht in der Grundschule und Sekundarstufe I



## Feststellungsprüfungen Ukrainisch (Kl. 9 und 10)

**Referentin: Olena Luntovska**

*Sprachwissenschaftlerin,  
Lehrerin für Herkunftssprachen  
Ukrainisch und Russisch in Dresden  
(Sachsen)*

WWW: <https://sites.google.com/site/oluntovska>

# Herkunftssprachlicher Unterricht in Sachsen

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus



- Sächsisches Bildungsinstitut (in Radebeul)
- Sächsisches Bildungsagentur (in Dresden)

# Angebote in den Herkunftssprachen in Sachsen

- Herkunftssprachlicher Unterricht als Ersatz der 2. Fremdsprache an Gymnasien und an Oberschulen
- Herkunftssprachlicher Unterricht als klassen-, schul- und schulartübergreifender Unterricht im Wahlbereich
- Herkunftssprachen im Rahmen der Ganztagsangebote der Schulen

# Herkunftssprachlicher Unterricht als Ersatz der 2. Fremdsprache an Gymnasien und an Oberschulen

- beginnt ab 6.Klassenstufe
- wird auf der Grundlage des Lehrplans Herkunftssprache unterrichtet und ersetzt den Unterricht in der 2.Fremdsprache an Gymnasien und an Oberschulen
- wird benotet
- ist, wenn der Unterricht besucht wird, verpflichtet bis zur Klassenstufe 10
- findet nur statt, wenn die vorgegebene Gruppenstärke in einer gemeinsamen Herkunftssprache erreicht wird (auch schulübergreifend)
- muss von den Sächsischen Bildungsagentur genehmigt werden
- findet im Rahmen des Pflichtunterrichts statt

# Herkunftssprachlicher Unterricht als klassen-, schul- und schulartübergreifender Unterricht im Wahlbereich

- kann a 1.Klassenstufe beginnt
- wird nach dem Rahmenpläne der Grundschule (Klassenstufen 1 bis 4) und der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) unterrichtet
- wird nicht benotet, die Teilnahme ist freiwillig und wird auf dem Zeugnis vermerkt
- ist, wenn der Unterricht besucht wird, für mindestens ein Schuljahr verpflichtet
- wird in klassen-, schul- und schulartübergreifender Gruppen organisiert
- muss von den Sächsischen Bildungsagentur in Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen organisiert
- findet zusätzlich zum regulären Unterrichts statt

# Herkunftssprachen im Rahmen der Ganztagsangebote der Schulen

- ist eine Möglichkeit, Schülern ohne Migrationshintergrund einen Einblick in die Herkunftssprache zu bieten
- hat keinerlei Vorgaben in Form von Lern- und Rahmenplänen, was seine inhaltliche Gestaltung betrifft
- wird nicht benotet, die Teilnahme ist freiwillig
- dauert meist ein halbes oder ein ganzes Schuljahr
- wird in klassenübergreifender Gruppen durchgeführt
- wird durch die Schule organisiert
- findet am Nachmittag im Rahmen der GTA einer Schule statt

# Herkunftssprachen in Dresden

- Arabisch (3 Fachlehrer)
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Italienisch
- Japanisch (seit 2014)
- Persisch/Farsi
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch (6 Fachlehrer)
- Türkisch
- Spanisch (2 Fachlehrer)
- **Ukrainisch (seit 2011)**
- Ungarisch
- Vietnamesisch (3 Fachlehrer) (seit 1998)

# Herkunftssprache: Ukrainisch Grundschule

- mind.6 Schüler in einer Gruppe
- 2 Unterrichtsstunde pro Woche in der Gruppe
- seit 2014 Rahmenpläne für Grundschule





# Herkunftssprache: Ukrainisch

## Sekundarstufe I

- mind.6 Schüler in einer Gruppe
- 2 Unterrichtsstunde pro Woche in der Gruppe
- seit 2014 Rahmenpläne für Oberschule und Gymnasium
- Feststellungsprüfung

# Feststellungsprüfungen in der Herkunftssprache

- **Oberschulen und Abendoberschulen:**
  - die Prüfung im Fach Englisch durch eine Prüfung in der Herkunftssprache ersetzen:
    - 9 Klasse (Hauptschulabschluss) – 90 Minuten (nur Schriftliche Prüfung)
    - 10 Klasse (Realschulabschluss) – 180 Minuten (nur Schriftliche Prüfung)
- **Gymnasien**
  - bei einem Wechsel an das Gymnasium vor der Klassenstufe 10
    - 10 Klasse (Realschulabschluss) – 180 Minuten (nur Schriftliche Prüfung)

# Literatur

1. Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung. Vollzitat: Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. August 2017 (SächsGVBl. S. 428) geändert worden ist
2. Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen. Vollzitat: Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen vom 11. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 277, 365), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 87) geändert worden ist
3. Rahmenpläne für den herkunftssprachlichen Unterricht. Handreichung für die Lehrerinnen und Lehrer. Sächsisches Bildungsinstitut. Radebeul. 2015
4. [https://www.google.de/search?q=dresden&newwindow=1&rlz=1C1AVNG\\_enDE636DE637&source=Inms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwjugs6ngsDXAhVMuBoKHUfPDbcQ\\_AUIDCgD&biw=1600&bih=794#imgrc=MSFsqKbUeG6CMM](https://www.google.de/search?q=dresden&newwindow=1&rlz=1C1AVNG_enDE636DE637&source=Inms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwjugs6ngsDXAhVMuBoKHUfPDbcQ_AUIDCgD&biw=1600&bih=794#imgrc=MSFsqKbUeG6CMM): 15.11.2017

*Дякую за увагу!*

